



Deutschlandticket als rabattiertes Jobticket

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Einführung des Deutschlandtickets und der Option das Deutschlandticket als rabattiertes Jobticket zu erwerben, ist die Frage aufgekommen, ob dies auch für Beschäftigte des Freistaates Bayern gilt. Mit Schreiben vom 21.03.2023 hat das Bayerische Ministerium für Finanzen und Heimat weitere Informationen dazu veröffentlicht.

Können Beschäftigte des Freistaates Bayern das Deutschlandticket als Jobticket erwerben?

Nein! Das Deutschlandticket als rabattiertes Jobticket setzt einen Zuschuss des Arbeitgebers voraus. Ein solcher Zuschuss muss neben der Finanzierbarkeit auch auf einer haushaltsrechtlichen Grundlage basieren, die es gegenwärtig nicht gibt. Für die zwischen den jeweiligen Verkehrsunternehmen und den Beschäftigten des Freistaates Bayern bestehenden Jobticketverträge ist ein solcher Zuschuss nicht erforderlich und wurde auch bisher nicht geleistet.

Was passiert mit den aktuellen Jobticketverträgen?

Diese bleiben bestehen, so lange seitens der Vertragspartner keine Kündigung erfolgt. Es können weiterhin rabattierte Jobtickets erworben werden, deren monatlicher Gesamtpreis unter dem des Deutschlandtickets liegt.

Muss ich tätig werden?

Erst einmal nicht. Die Verkehrsunternehmen haben angekündigt, die Inhaberinnen und Inhaber eines Jobtickets für den Nahverkehr zeitnah über einen möglichen Wechsel auf das Deutschlandticket (außerhalb des Jobtickets) zu informieren. Da es wohl kein einheitliches Vorgehen der verschiedenen Verkehrsunternehmen geben wird, sind die individuellen Informationen der Verkehrsunternehmen bezüglich des weiteren Prozederes (also automatische Umstellung durch das Verkehrsunternehmen oder Tätigwerden durch den Beschäftigten) zu beachten.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Die Verkehrsunternehmen haben zum Teil bereits Informationen auf den jeweiligen Homepages veröffentlicht. Zudem können sich Beschäftigte an das für sie jeweils zuständige Verkehrsunternehmen (Abo-Center) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Jockers
Justiziarin des bpv

